

STADT ZOSSEN**BESCHLUSS-NR. 041/18****VORLAGE****öffentlich**von: **Kämmerei**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
Ortsbeiräte Glienick, Horstfelde, Kallinchen, Lindenbrück, Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Schünow, Wünsdorf und Zossen		Anhörung und Stellungnahme		Ö
Ausschuss für Finanzen der Stadt Zossen	06.06.2018	Beratung und Empfehlung		Ö
Hauptausschuss der Stadt Zossen	14.06.2018	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	27.06.2018	Entscheidung		Ö

Betreff:**1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Zossen für das Haushaltsjahr 2018****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018

a) in der vorliegenden Form

oder

b) in der gem. Protokoll geänderten Form.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf besteht nicht besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

00038945

Begründung:

Der Nachtragsplan ist entsprechend den Regelungen des § 6 Nr. 3 b der Haushaltssatzung 2018-2019 zu erstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja x Nein

Gesamtkosten:

Deckung im Haushalt:

Ja x Nein

Finanzierung:

Finanzierung aus der
Haushaltsstelle:

siehe Zahlenteil Nachtrag

Anlage:

- Nachtragssatzung
- Nachtragsplan